

Satzungstext

§1 Mindestquotierung

(1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND sind mindestens zur Hälfte Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen zu besetzen. Dies gilt auch für den geschäftsführenden Landesvorstand. Sind Delegationen, beispielsweise für den Länderrat oder Bundesfinanzausschuss, nicht mindestens zur Hälfte mit Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen besetzt, verringert sich die Zahl ihrer Stimmen um die Zahl, um die die Mindestquotierung unterschritten wurde, steht bei Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer Frau, inter, nicht-binäre, trans und agender Person zu besetzen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Person, so muss im Anschluss der Platz mindestens ebenso lange mit einer Frau, inter, nicht-binäre, trans und agender Person besetzt werden. Ordentliche und Ersatzdelegiertenplätze sind insgesamt quotiert zu besetzen. Für Delegiertenwahlen, welche von der Abteilung GRÜNE JUGEND von BÜNDNIS 90/ Die Grünen vorgenommen werden, gelten die Quotierungsregelungen aus der Bundesund Landessatzung von BÜNDNIS 90/ Die Grünen.

(2) Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das FINTA*-Forum (§ 2).

§2 Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Forum

(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen unter den Mitgliedern, be-schließen, ob sie ein Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Forum (FINTA*-Forum) abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die anwesenden Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des FINTA*-Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Die Organisator*innen sind für ein Parallelprogramm für alle, die nicht am FINTA*-Forum teilnehmen, verantwortlich. Das FINTA*-Forum gilt als Teil des jeweiligen Gre-

39 miums. Auf dem FINTA* -Forum können die anwesenden Frauen, inter, nicht-bi-
40 näre, trans und agender Personen:

- 41 1. über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden,
42 soweit vorher zu besetzende FIT-Plätze nicht besetzt werden konnten,
- 43 2. ein Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Votum (FINTA* -Votum)
44 beschließen,
- 45 3. ein Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Veto (FINTA* -Veto)
46 aussprechen.

47 (2) Öffnung von offenen Plätzen:

- 48 a. Sollte keine Frau, Inter, Nicht-binäre oder trans Person auf einen Frauen,
49 inter,
50 nicht-binäre, trans und agender Personenplatz (FINTA* -Platz) kandidieren oder
51 gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese
52 Plätze zu öffnen.
- 53 b. Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine Frauen, inter, nicht-
54 binäre,
55 trans und agender Person auf einem FINTA* -Platz kandidiert oder gewählt wurde,
56 aufgrund der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen, inter,
57 nicht-binäre, trans und agender Personen besetzt werden müssen (vgl. §1), unbesetzt
58 bleiben. Diese Regel kann aber von einem FINTA* - Forum aufgehoben werden.
59
- 60 c. Das FINTA* -Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für
61 alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, blei-
62 ben auch diese Plätze unbesetzt.

63 (3) Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Votum (FINTA* -Votum) /
64 Frauen,

65 Inter und Trans*Veto (FINTA* Veto):

66 Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen,
67 inter, nicht-binäre, trans und agender Personen berühren, oder von denen diese
68 besonders betroffen sind, haben die Frauen, Inter und Trans * die Möglichkeit,
69 vor
70 der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den
71 Frauen, Inter und Trans*Personen durchzuführen. Es kann ein FINTA* -Votum, ein
72 FINTA* -Veto oder ein FINTA*-Votum verbunden mit einem FINTA* -Veto be-
73 schlossen werden. Ein FINTA* -Votum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die
74 Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten
75 die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des FINTA* Forums und
76 der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das FINTA* – Veto auf-
77 schiebende Wirkung, soweit es vorher beschlossen wurde. Der Antrag kann erst
78 bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden. Ein erneutes FINTA*-
79 Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.

80 §3 Redelisten

81 Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches
82 das Recht Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen auf die Hälfte

83 der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter Redeliste-
84 ten.

85 §4 Einstellungspraxis

86 (1) Die GRÜNE JUGEND Berlin fördert auch als Arbeitgeberin die Gleichstellung.

87 In

88 Bereichen, in denen Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen

89 unter-

90 repräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation solange bevorzugt

91 einge-

92 stellt, bis die Parität erreicht ist.

93 (2) Wird auf einer Qualifikationsebene nur eine Stelle vergeben, so kann diese

94 von §4 Einstellungspraxis, Absatz (1) ausgenommen werden.

95 §5 Politische Weiterbildung

96 Die politische Weiterbildung hat bei der GRÜNEN JUGEND Berlin einen hohen

97 Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass Frauen, in-

98 ter, nicht-binäre, trans und agender Personen mindestens die Hälfte der Teilneh-

99 mer*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden Frauen,

100 inter, nicht-binäre, trans und agender Personen bei gleicher Qualifikation

101 bevor-

102 zugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der GRÜ-

103 NEN JUGEND Berlin, z.B. bei Aktiventreffen, Seminaren oder Podiumsdiskussio-

104 nen, darauf zu achten, dass mindestens die Hälfte der eingeladenen Referent*in-

105 nen Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen sind.

106 §6 Frauen, inter-, trans- und genderpolitisches

107 Team

108 Nach der Wahl des Landesvorstandes werden in einem gesonderten Wahlgang ein aus

109 zwei Personen bestehendes Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender und

110 genderpolitisches Team gewählt, wobei eine Person Mitglied des Landesvorstandes

111 sein muss. Das Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender und gender-

112 politische Team fungiert als Koordination aller frauen-, inter-, trans- und

113 gender-politischen Belange. Es ist darüber hinaus angehalten, in regelmäßigen

114 Abständen Frauen-Inter-Trans*treffen einzuberufen. Diese dienen als

115 Vernetzungsinstrument der gezielten Frauen sowie Inter- und Trans*förderung. Das

116 frauen-, inter-, trans- und genderpolitische Team ist für die Ausrichtung der

117 Frauen-Inter-Trans*vollversammlung verantwortlich, der es Rechenschaft schuldig

118 ist. Ferner ist es inhaltliche*r Ansprechpartner*in für Frauen, inter, nicht-

119 binäre, trans und agender und genderpolitische Fragen innerhalb des Verbandes

120 und repräsentiert die GRÜNE JUGEND Berlin in Frauen, inter, nicht-binäre, trans

121 und agender und genderpolitischen Angelegenheiten nach außen. Außerdem ist es

122 zuständig für die frauen-, inter-, nicht-binäre-, trans- und genderpolitische

123 Vernetzung zu Bündnis 90/Die Grünen Berlin.

124 §7 Frauen-Inter-Trans*vollversammlung

125 (1) Die Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen Vollversammlung
126 (FINTA*VV) tagt in der Regel einmal im Jahr.

127 (2) Die FINTA*VV kann darüber hinaus auf Verlangen des Landesvorstandes oder 5%
128 der Mitglieder die sich als bzw. Inter- und Trans Person definieren einberufen
129 werden.

130 (3) Die FINTA*VV ist in der Regel schriftlich von Frauen, inter, nicht-binäre,
131 trans
132 und agender Personen des Landesvorstandes unter Angabe der Tagesordnung
133 mit einer Frist von zwei Woche einzuladen.

134 (4) Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der GJB die sich als Frauen,
135 inter, nicht-binäre, trans oder agender Personen definieren. Alle anwesenden
136 Personen haben Rederecht.

137 (5) Beschlüsse der FINTA*VV sind den Beschlüssen der LMV untergeordnet.

138 (6) Aufgaben der FINTA*VV sind:

139 1. Kontrolle des frauen-, inter-, nicht-binäre, trans- und genderpolitischen
140 Teams

141 2. Initiierung frauen-, inter-, nicht-binäre, trans- und genderpolitischer
142 Maßnahmen

143 3. Kontrolle der Einhaltung frauen-, nicht binäre, inter-, trans- und
144 genderpolitischer Grundsätze in allen Bereichen der GJB

145 4. die FINTA*VV entwickelt Vorschläge für Beschlussvorlagen der LMV.

146 §8 Schlussbestimmungen

147 Durch das Akronym FINTA* sind Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender
148 Personen jeden Geschlechts und Menschen, die sich als nicht-binär
149 identifizieren, bezeichnet. Die Selbstidentifikation ist dabei entscheidend. Die
150 GRÜNE JUGEND akzeptiert und respektiert jede Selbstidentifikation.

151 Wir verwenden die Schreibweise Frauen* um darauf hinzuweisen, dass die Kate-
152 gorie „Frau“ sozial konstruiert ist.